Bob- und Schlittenverband für Deutschland
An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden
Tel. 08652/95880, Fax 08652/958822, e-mail: info@bsd-portal.de

Stand: 28.03.2015

Deutsche Skeletonordnung (DSO)

für den Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD e.V.)

Inhaltsverzeichnis / Paragraphen

§ 1 - Allgemeines

§ 2 - Geltung der Internationalen Bestimmungen

§ 3 - Disziplinen / Wettbewerbe

§ 4 - Jury / Rennleitung

§ 5 - Ausschreibung

§ 6 - Nenngeld / Protestgebühr

§ 7 - Vereinsmitgliedschaft / Teilnahmeberechtigung

§ 8 - Klasseneinteilung

§ 9 - Startreihenfolge / Gesetzte

§ 10 - Starthöhen

§ 11 - Zusatzregelungen

§ 12 - Bahnen / Rennstrecken

§ 13 - Sportgeräte / Bekleidung

§ 14 - Bekämpfung des Dopings

§ 15 - Werberichtlinien

§ 16 - Zuwiderhandlungen

§ 17 - Versicherungspflicht

§ 18 - Änderungen

§ 19 - Inkrafttreten

- Anlagen

Deutsche Skeletonordnung (DSO)

für den Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD e.V.)

§ 1 – Allgemeines

Die Deutsche Skeletonordnung (DSO) enthält in Anlehnung an das Internationale Reglement für Skeleton der FIBT ergänzende Regeln zur ordnungsgemäßen Durchführung von nationalen Skeletonwettbewerben.

Die DSO gilt für alle nationalen Wettbewerbe, die vom Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (nachfolgend BSD), von seinen Landesfachverbänden (nachfolgend LFV) oder deren Vereinen durchgeführt werden.

§ 2 - Geltung der FIBT Bestimmungen

Die jeweils gültigen Regeln des FIBT-Skeleton-Reglements sind, soweit durch nachstehende Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, entsprechend anzuwenden und durchzusetzen.

§ 3 – Wettbewerbe

1. Die Wettbewerbe werden in den Disziplinen Skeleton Frauen bzw. Herren durchgeführt.
2. Der BSD veranstaltet:
   - Deutsche Meisterschaften (Allgemeine Klasse)
   - Deutsche Juniorenmeisterschaften
     (mit Wertungen für Junioren / Junioren B / Jugend)
   - Deutscher Juniorencup
     (mit Wertungen für Junioren / Junioren B / Jugend)
   - Landesverbandlehrgänge, Lehrgänge, Selektions- und Qualifikationsrennen

   Für die alle unter 2. genannten Wettbewerbe sind ausschließlich die LFV bzw. die Landestrainer meldeberechtigt.
3. Die dem BSD angeschlossenen LFV und Vereine veranstalten:
   - Landesmeisterschaften
   - Vereinsrennen
   - Pokalwettbewerbe
   - Lehrgänge
   - Sonstige Skeletonwettbewerbe / Anschubwettbewerbe
4. Die einem LFV angeschlossenen Vereine können vereinsinterne Wettbewerbe, Meisterschaften und Pokalwettbewerbe veranstalten.
5. Pokalwettbewerbe und Landesmeisterschaften sowie andere Skeletonwettbewerbe können auch international ausgetragen werden, wenn dafür die Zustimmung des BSD und des zuständigen LFV vorliegt.
6. Der BSD und seine LFV vergeben die nationalen Skeletonwettbewerbe auf Antrag zur Durchführung an die Vereine.
7. Die Kultusministerien der Länder veranstalten in Zusammenarbeit mit dem BSD, den LFV und den Vereinen Schulsportwettbewerbe im Skeletonsport.
   Für diese Wettbewerbe können zusätzliche, eigene Regeln erstellt werden.

§ 4 - Jury / Rennleitung

Bei allen Deutschen Meisterschaften und dem Juniorencup wird der Vorsitzende der Jury vom BSD benannt.
Die Jurymitglieder werden im Zusammenwirken Juryvorsitzender / Ausrichter und Rennleiter festgelegt.
Der Vorsitzende sollte die internationale Kampfrichterlizenz besitzen.
Zu Lehrgängen des BSD mit Selektions- und Qualifikationsrennen wird die Jury und Rennleitung durch den BSD (Cheftrainer bzw. zuständigen Bundestrainer) bestimmt.
Bei allen anderen Wettbewerben ist der Ausrichter, LFV oder Verein zuständig.

§ 5 – Ausschreibung

Die Ausschreibung der Skeletonwettbewerbe nach § 3 Abs. 2 bis 3 ist vom durchführenden Verein zwei Monate vorher an den BSD und an die LFV zu senden.
Die LFV informieren ihre jeweiligen Skeletonvereine.
Eine Ausschreibung muss dem zuständigen Bundestrainer zugestellt werden.

§ 6 – Nenngeld / Protestgebühr

Das Nenngeld ist in Euro (€) in der Ausschreibung festzulegen.
Bei BSD- Wettbewerben § 3 beträgt das Nenngeld 6 Euro (€) pro Athlet / Schlitten.
Die Protestgebühr beträgt für BSD- Wettbewerbe 25 Euro (€).

§ 7 – Vereinsmitgliedschaft / Teilnahmeberechtigung

1. Jeder Athlet muss Mitglied eines Vereins sein, der beim zuständigen LFV gemeldet ist.
   Der Begriff Verein gilt hier für Vereine, die den Skeletonsport zum Inhalt haben.

2. Jeder Athlet kann in einem Sportjahr (01.10. - 30.09.) nur für einen Verein starten.
   Ein Vereinswechsel von aktiven Vereinsmitgliedern ist bis zum 31.05. des Jahres möglich.
   Dabei ist dem Verein, für den sie im letzten Jahr gestartet sind und den sie verlassen wollen, bis zum 30.04. eine schriftliche Mitteilung (Austrittserklärung) zu machen.

   Ein außerordentlicher Vereinswechsel nach dem 01.06. kann nur mit Genehmigung des BSD erfolgen und benötigt zusätzlich das Einverständnis des abgebenden Vereins.

3. Startberechtigt zu den Skeletonwettbewerben (§ 3 Abs. 2) sind nur Athleten, die
   - zur Zeit des Wettbewerbes ihren Hauptwohnsitz (gewöhnlicher Aufenthalt) in der Bundesrepublik Deutschland haben und
   - während des Sportjahres für keinen anderen Nationalverband (NF) im Skeletonsport gestartet sind.

4. Ein Athlet ist nur startberechtigt, wenn eine gültige FIBT-Skeletonlizenz beim BSD vorliegt. Für Athleten, die jünger als 15 Jahre alt sind, ist eine nationale BSD-Skeletonlizenz für alle nationalen Maßnahmen vorzuweisen. Der zuständige LFV ist für den Nachweis der benötigten Voraussetzungen zur Erteilung der nationalen Skeletonlizenz verantwortlich und stellt diese dem Athleten aus. Es ist für dese Lizenzierung ausschließlich der BSD-Vordruck (DSO Anlage 1) zu verwenden.
   Die Lizenz muss der Jury bzw. auch dem Rennleiter vor Trainingsbeginn ohne Aufforderung vorgelegt werden.
   Die Startberechtigung für internatinonale Wettbewerbe wird ausschließlich vom Nationalverband (BSD) erteilt. Für nationale Skeletonwettbewerbe, incl. Trainingsmaßnahmen ist die Startberechtigung durch den LFV ausreichend.

5. Der Athlet ist nur startberechtigt, wenn der in der Ausschreibung ausgewiesene Nennungstermin eingehalten wird.
   Empfehlung :
   - Letzter Nennungstermin 8 Tage vor dem offiziellen Trainingsbeginn.
   - In Ausnahmefällen kann der Rennleiter die Startgenehmigung später erteilen, dabei liegt es im Ermessen des Juryvorsitzenden eine doppelte Startgebühr zu verlangen, die zugunsten des Ausrichters geht.

§ 8 – Klasseneinteilung

Die Athleten werden entsprechend ihrem Alter nach dem FIBT-Reglement eingeteilt, das FIBT-Juniorenalter ist auf 23 Jahre festgelegt.
Für den BSD, deren LFV und Vereine gilt für die Junioren / Jugend eine interne nationale Altersklassenunterteilung.

1. Junioren A : Junioren sind Athleten, die zum Datum des Juniorenwettbewerbes (FIBT) das Alter von 23 Jahren noch nicht erreicht haben, sowie all jene Athleten, die das Alter von 23 Jahren in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März des folgenden Jahres erreichen.
2. Junioren B : siehe FIBT - Junioren (für 23 Jahre gilt 20 Jahre)
3. Jugend : siehe FIBT - Junioren (für 23 Jahre gilt 17 Jahre)

Bei den BSD-Juniorenwettbewerben lt. § 3 Abs. 2 gibt es nur zwei Wettbewerbe, d.h. die Wett-bewerbe für männlich bzw. weiblich.

Wertungen :
1. Gesamtergebnis alle Junioren (Deutscher Juniorenmeister bzw. Deutscher Juniorencupsieger)
2. Vom Gesamtergebnis abgeleitetes Ergebnis für alle Athleten - Junioren B und Jugend
3. Vom Gesamtergebnis abgeleitetes Ergebnis für alle Athleten – Jugend

(Alle drei Wertungen sind zu ehren, die abgeleiteten Ergebnisse unter Abs. 2 und 3 sind als Sonderwertung zu werten, mit Titelvergabe!)

Das Mindestalter für die Teilnahme an den BSD-Wettbewerben (Deutsche Juniorenmeisterschaften / DJM und Deutscher Juniorencup-DJC) unter § 3, Abs. 2 ist das vollendete 14. Lebensjahr.
Für jüngere Athleten mit entsprechender Qualifikation kann der LFV / jeweilige Landestrainer die Startgenehmigung für die DJM und den DJC beim jeweiligen Rennleiter (mit schriftlicher Begründung) beantragen. Während des laufenden Trainings wird dann die jeweilige Wettbewerbsjury über die weitere Teilnahme am Training und im Besonderen über die Teilnahme am Wettbewerb entscheiden.
Das Mindestalter für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (Allgemeine Klasse) unter § 3, Abs. 2 ist prinzipiell das vollendete 14. Lebensjahr.

§ 9 - Startreihenfolge / Gesetztengruppe

Die unter § 3 (2) genannten Wettbewerbe können in 2 oder 4 Rennläufen durchgeführt werden.
Die Entscheidung liegt beim BSD und wird durch die jeweilige Wettbewerbsausschreibung geregelt.

Startreihenfolge:

Startreihenfolge bei 2 Rennläufen:

- 1. Rennlauf nach Auslosung (Gesetztengruppe „A"; „B"; Restgruppe)
- 2. Rennlauf nach Platzierung vom 1. Rennlauf (vom Platz 20 bis zum Bestplatzierten)

Startreihenfolge bei 4 Rennläufen:

- 1. Rennlauf nach Auslosung (Gesetztengruppe „A"; „B" ; Restgruppe)
  2. Rennlauf nach Platzierung vom 1. Rennlauf (vom Platz 10 bis 1 und 11 bis Ende)
  3. Rennlauf nach Platzierung vom 2. Rennlauf (vom Platz 1 bis Ende)
  4. Rennlauf nach Platzierung vom 3. Rennlauf (vom Ende bis zum Bestplatzierten)

Sonderregelungen:

- Bei den Deutschen Meisterschaften (Allgemeine Klasse) sind im entscheidenden Rennlauf d.h. im 2. bzw. 4. Rennlauf nur noch die Besten 12 Athleten startberechtigt.
  Die Endplatzierungen 13 bis Ende werden entsprechend der Platzierung von 1. bzw. 3. Rennlauf zugeordnet.
- Bei den Testrennen im Rahmen der BSD- Landesverbandslehrgänge wird im 1. Rennlauf nach dem Ergebnis des jeweils durchgeführten Athletiktests gestartet (Platz 1 bis Ende).

Gesetztengruppen :

Bei den Deutschen Meisterschaften und den Juniorenwettbewerben unter § 3 (2) gibt es in den Disziplinen Herren (Junioren) bzw. Frauen (Juniorinnen) zwei Gesetztengruppen.
Die Gesetztengruppe „A" besteht aus den jeweiligen aktuellen A- bis C-Kadern,
die Gesetztengruppe „B" besteht aus den jeweils aktuellen D/C- Kadern und einem Pauschal- startplatz für jeden teilnehmenden LFV.
Alle anderen Athleten werden der Restgruppe zugeordnet.
Für die Besetzung dieses Gesetztenstartplatzes ist der jeweilige LFV zuständig.

Unter den jeweiligen aktuellen A- bis C-Kadern bzw. D/C- Kadern sind die jährlich vom Sportausschuss bestätigten Kader zu verstehen (bestätigte Kaderliste des BSD).
Bei allen Wettbewerben unter § 3 Abs. 2 gibt es die Gesetztengruppen nur, wenn mehr als 10 Teilnehmer pro Disziplin gemeldet bzw. ausgelost werden.
Die interne nationale Klasseneinteilung lt. § 8 hat darauf keinen Einfluss.

§ 10 – Starthöhen

Entsprechend dem FIBT- Reglement.
Die Starthöhen der Junioren/Jugend können durch den gemeinsamen Beschluss des Sportdirektors und des Bundestrainers für die folgende Wettkampfsaison neu festgelegt bzw. geändert werden.

§ 11 – Zusatzregelungen

Befindet sich eine der BSD-Skeletonnationalmannschaften in unmittelbarer Vorbereitung auf einen Hauptwettkampf, so können zwischen dem Cheftrainer bzw. zuständigen Bundestrainer und der Jury/Rennleitung Sonderregelungen getroffen werden.

§ 12 - Bahnen / Rennstrecken

Entsprechend dem FIBT- Reglement.

§ 13 - Sportgeräte und Bekleidung

Entsprechend dem FIBT- Reglement.

§ 14 - Bekämpfung des Dopings

Die Bekämpfung des Dopings ist in der Satzung des BSD, im BSD-ADC sowie in der Rechtsordnung des BSD geregelt.

§ 15 – Werberichtlinien

Neben den Werberegeln der FIBT gelten die Athletenvereinbarungen des BSD.

§ 16 – Zuwiderhandlungen

Jeder an einem Wettbewerb teilnehmende Athlet und Offizielle hat sich sportlich fair zu verhalten.
Bei Verstößen gegen die entsprechenden Bestimmungen des FIBT-Reglements bzw. gegendie DSO erfolgt die Bestrafung durch die jeweilige Jury je nach Schwere des Vergehens mit Verwarnung, Geldstrafe oder Disqualifikation.
Bei Lehrgängen des BSD tritt anstelle der Jury die Lehrgangsleitung; diese kann bei Vergehen vor Ort sofortige disziplinarische Maßnahmen aussprechen.
Bei anderweitigen Zuwiderhandlungen kann der Verantwortliche mit disziplinarischen Maßnahmen belegt werden.
Die Entscheidung darüber obliegt dem BSD-Präsidium.

§ 17 – Versicherungspflicht

Mit der Meldung für einen Wettbewerb bestätigen die Vereine, dass für jeden Athleten eine Versicherung mit folgenden Mindestsummen besteht:

50.000,00 €	Invalidität	(empfohlen: € 500.000,-)
5.000,00 €	Tod	(empfohlen: € 50.000,-)
2.500,00 €	Heilkosten	(empfohlen: € 25.000,-)

Die Teilnehmer an Veranstaltungen sind verpflichtet, bereits vor dem Start zum Training unauf-gefordert die gültige Versicherungsbestätigung (Lizenz) bei der Jury/Rennleitung vorzulegen.
Der BSD übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Rennteilnehmern und Dritten bei Unfällen und kommt nicht für Sach- und Personenschäden auf.
Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 18 - Änderungen der DSO

Die aktuellen Veränderungen des FIBT-Reglements werden fortlaufend übernommen.
Änderungen und Zusätze zum Inhalt der DSO können jedes Jahr vorgenommen werden.

Der Sportausschuss des BSD beschließt auf Anraten diese Veränderungen der DSO.

Vor jeder Saison wird die aktuell gültige DSO mit Beschluss wirksam und allen Anwendern zur Umsetzung in der darauffolgenden Saison angewiesen.

§ 19 – Inkrafttreten

Diese DSO tritt mit Wirkung vom 28.03.2015 in Kraft.

BSD e.V. - Skeleton Sportpass / Lizenz (nationale BSD- Skeletonlizenz)

Bob- und Schlittenverband für Deutschland

Name, Vorname : ..... **Geb. am :** ..... **Verein :** .....

PLZ Wohnort : ..... **Straße :** ..... **LFV :** .....

Telefon : ..... **e- mail :** .....

Krankenkasse : .....

Unterschrift : .....
(Sportler / Athlet / Eltern)

Abgeschlossene Versicherung

WK- Saison	Versicherung	Bestätigung / Verein
2015 / 2016		
2016 / 2017		
2017 / 2018		
2018 / 2019		

Ärztliche Untersuchg. / Tauglichkeit

Datum	Bestätigung / Arzt

Vorlage der notarielle Einverständniserklärung der Eltern

Datum	Eltern

Bestätigung / Starterlaubnis durch den Landesfachverband

Datum	LFV

Bemerkung :
Der jeweilige Landesfachverband (LFV) bestätigt letztendlich mit seiner Unterschrift / Stempel, dass alle entsprechenden Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß vorliegen.
Die Lizenz ist durch den LFV jeweils für jedes Wettkampfjahr / Saison neu zu bestätigen.